

Kanzlei Baumeier D&O

FINANCIAL LINES • VERSICHERUNGSRECHT



Neutrale Beratung und Unterstützung

- ✓ *bei Neuabschlüssen*
- ✓ *bei Bestandsverträgen*
- ✓ *im Schadenfall*

Beethovenstr.14, 40878 Ratingen

02102 - 55 38 118
info@kanzlei-baumeier.de

www.kanzlei-baumeier.de



*Alle Infos mit
einem Scan ...*

„Frau RA Baumeier informierte unsere Mandanten in einem ca. 90 minütigen Online-Vortrag sehr informativ und verständlich über Financial Lines Themen. Die anschließenden Fragen beantwortete sie kompetent und umfassend. Man merkt einfach, dass sie aus der Praxis weiß, wovon sie spricht. Unsere Mandanten und wir waren von der Veranstaltung sehr begeistert. Jederzeit gerne wieder!“

Birgit Schmidmeier von Dirrigl und Partner
Regensburg, März 2023

„Sehr gute Arbeit, schnelle Erledigung, praxisnah und kompetent. Sehr zu empfehlen!“

Prof. Dr. Martin Dreschers, Insolvenzverwalter dens,
Februar 2023

„Frau Baumeier hat uns sehr kompetent zu einem Spezialthema beraten, bei dem es nicht einfach ist, Berater zu finden. Vielen Dank!“

BOB Arbeitswelten der Zukunft,
Oktober 2022

Kanzlei Baumeier D&O

Beratung • Coaching • Schadenservice
zur Managerhaftpflichtversicherung

D&O – Checkliste

Stand: 03.2023

! D&O – Checkliste (Stand 03.2023)*

Aufklärung des Gesprächspartners über Konsequenzen nach § 19 Abs. 5 VVG bei falscher Beantwortung des Fragebogens, der Ihnen ausgefüllt vorliegt!

1. Vorversicherungen

Was hat der Kunde im Fragebogen zu den Vorversicherungen angegeben?

Keine Ja

⇒ Falls keine: weiter mit Frage 2.

⇒ Falls ja:

- ⇒ Gewährt der Vorversicherer eine unverfallbare Nachmeldefrist bei Kündigung durch VN?
- ⇒ Falls unverfallbare Nachmeldefrist besteht: Kein neues warranty-statement für neuen Versicherer! Das ist die Beantwortung der Frage im neuen Fragebogen, ob Pflichtverletzungen bekannt sind, die zu einem D&O-Schadenfall führen könnten, oder so ähnlich.
- ⇒ Neuen Versicherer bitten, ein Kontinuitätsdatum aufzunehmen, also Datum des D&O-Vertragsabschlusses des Vor- (bzw. Vor-Vor- etc.) Versicherers.
- ⇒ Falls keine unverfallbare Nachmeldefrist besteht: Trotzdem neuen Versicherer um Aufnahme eines Kontinuitätsdatums bitten – wenigstens versuchen. Ansonsten neuer Fragebogen erforderlich.

2. Fremdmandate

Üben Organmitglieder Fremdmandate in Drittunternehmen aus?

Ja Nein

⇒ Falls keine Fremdmandate ausgeübt werden: Weiter mit Ziffer 3

⇒ Falls Fremdmandate ausgeübt werden: Soll das Fremdmandat mitversichert werden?

Ja Nein

- ⇒ Falls das Fremdmandat nicht mitversichert werden soll: Gründe notieren und vom Kunden bestätigen lassen.
 - ⇒ Falls das Fremdmandat mitversichert werden soll: Besteht für das Drittunternehmen bereits eine D&O-Versicherung?
- Ja Nein
- ⇒ Falls für das Drittunternehmen keine D&O-Versicherung besteht: Fremdmandate im Rahmen der Ausschreibung explizit benennen mit (ggfs. klarstellender) Bitte um Mitversicherung.
 - ⇒ Falls für das Drittunternehmen eine D&O-Versicherung besteht:
 - Aufklärung des Kunden über mögliche Schwierigkeiten einer Doppelversicherung
 - Prüfung, ob Subsidiaritätsklausel anzupassen ist (z.B. DIC/DIL)
 - Ggfs. Hinweispflicht an Versicherer über D&O-Versicherung für Drittunternehmen

3. Unternehmensorganigramm

Sollen alle Gesellschaften auf dem Organigramm mitversichert werden?

Ja Nein

⇒ Falls Ja: Prüfen, ob es (offensichtliche) Mehrheitsbeteiligungen und/oder Minderheitsbeteiligungen gibt!

- ⇒ Falls es Mehrheitsbeteiligungen gibt: Prüfen, ob diese ggfs. pauschal im Rahmen der Versicherungsbedingungen mitversichert wären!

ACHTUNG:

- Wenn Mehrheitsbeteiligung Finanzdienstleistung, börsennotiert oder USA-Risiko ist, sind in der Regel zusätzliche Unterlagen für die Risikoanalyse des VR erforderlich.
 - Hat die Mehrheitsbeteiligung ihren Sitz in einem Verbotsland, dann FinC-Klausel + Lokalpolicen etc. erforderlich.
 - Es kommen für die Ausschreibung dann nur Versicherer mit Internationalem Versicherungsprogramm (IVP) in Betracht!
 - ⇒ Falls es Minderheitsbeteiligungen gibt, expliziter Hinweis an Versicherer, welche Gesellschaften ausdrücklich mitversichert werden sollen, wenn diese nicht gemäß z.B. des Geschäftsberichts im Rahmen der Versicherungsbedingungen doch pauschal mitversichert gelten.
- ⇒ Falls nicht alle Gesellschaften auf dem Unternehmensorganigramm mitversichert werden sollen:
- Welche Gesellschaften sollen nicht mitversichert werden und warum?
 - Nicht mitzuversichernde Gesellschaften und Gründe notieren und vom Kunden bestätigen lassen.
 - Vor allem bei Mehrheitsbeteiligungen Hinweis an Versicherer empfehlenswert, welche Gesellschaften nicht mitversichert werden sollen.

4. Rechtsform AG, SE, VVaG, KGaA

Hat der Kunde oder eine Tochtergesellschaft die Rechtsform einer AG, SE, VVaG, KGaA?

Ja Nein

⇒ Falls Nein, weiter mit Frage 5.

⇒ Falls Ja:

- Aufklärung über gesetzlichen Selbstbehalt nach § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG
 - Aufklärung über Möglichkeit der Absicherung mit SB-Versicherung
 - Soll eine SB-Versicherung abgeschlossen werden?
- Ja Nein
- ⇒ Falls Nein: Gründe notieren und vom Kunden bestätigen lassen.
- ⇒ Falls ja: Welche Versicherungssumme wünscht der Kunde?
 - Versicherungssumme sollte mindestens das 1,5fache der Jahresfestvergütung in Brutto betragen. Möglicherweise mit der Verjährungsfrist zu multiplizieren.
 - Falls Kunde eine geringere Versicherungssumme haben möchte als empfohlen, Gründe notieren und bestätigen lassen.
 - SB-Angebote parallel zur D&O-Ausschreibung bei denselben Versicherern anfragen.

5. Kommunales Unternehmen

Handelt es sich bei dem Kunden um ein kommunales Unternehmen?

Ja Nein

⇒ Falls Nein, weiter mit Frage 6.

⇒ Falls Ja:

- PCGK des jeweiligen Bundeslandes beachten!
- Kunde über dort enthaltene Hinweise zur D&O-Versicherung aufklären
- Prüfen, ob zusätzliche Klausel in die D&O-AVB aufzunehmen sind z.B. zum Selbstbehalt für Unternehmensleiter oder zum Freistellungsanspruch.
- Aufklärung über SB-Versicherung – Compliance?
- Empfehlung: Klärung mit interner Rechtsabteilung oder von Gesellschaftsanteilseigner Zustimmung einholen
- Hinweis zur Möglichkeit einer Eigenschadendeckungsversicherung, wenn nicht bereits vorhanden.

6. Versicherungssumme

Welcher höchstmögliche Schaden könnte durch die Pflichtverletzung eines Organs entstehen und in welcher Höhe würde das Organ in Anspruch genommen werden?

Antwort des Kunden: EUR _____

- Faustformel zur Orientierung (nicht abschließend!):

10 % der Bilanzsumme oder 50 % der Eigenkapitalquote

- Empfehlung:

- höchstmögliche Versicherungssumme beim Versicherer anfragen
- zusätzlich Möglichkeit der Zweifachmaximierung anfragen
- Möglichkeit der Wiederauffüllung anfragen
- Angebote abwarten

7. Weitere Financial-Lines-Produkte

Aufklärung über Optimierung/ Ergänzung des D&O-Versicherungsschutzes. Angebote einholen?

VSV Ja Nein

Strafrechtsschutz Ja Nein

AnstellungsvertragsRS Ja Nein

ergänzende VermögensschadenRS Ja Nein

DeckungsklageRS Ja Nein

Aufsichtsrats-D&O Ja Nein

E&O Ja Nein

EPLI Ja Nein

Cyber Ja Nein

Sonstige:

⇒ Falls Ja: Angebote beim Versicherer anfragen.

⇒ Falls Nein: Gründe notieren und bestätigen lassen.